



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



Kooperationsvereinbarung

Version 1.4 (25.07.2020)



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



Inhalt

§1 Kooperationspartner	3
§2 Kooperationsbeauftragte JSG.....	3
§3 Name und Zweck	3
§4 Vertragsgegenstand.....	4
§5 Gültigkeit und Laufzeit	4
§6 Leitung	5
§7 Trainer/innen	5
§8 Durchführung	6
§9 Neuanmeldungen und Wechsel	7
§11 Unterschriften.....	8



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



§1 Kooperationspartner

Name des Vereins 1

SV 09 Otzenrath
c/o Markus Mohren
Marktstraße 67
41363 Jüchen

Telefon: (0172) 2621512
Email: info@sv09otzenrath.de

Erster Vorsitzender: Herr Herbert Brockerhoff

Name des Vereins 2

VfB 08 Hochneukirch e.V.
Peter-Busch-Straße 53
41363 Jüchen

Telefon: (0173) 5421117
Email: juergen.stracks@vfb-hochneukirch.de

Erster Vorsitzender: Herr Jürgen Stracks

§2 Kooperationsbeauftragte JSG

VfB 08 Hochneukirch

Herr Sebastian Plum

Telefon: (0174) 7819714

Herr Marco van Luyk (Vertreter)

Telefon: (0172) 2477859

SV 09 Otzenrath

Herr Sven Heumann

Telefon: (0157) 77198703

Herr Claudio Pezzino-Meyer (Vertreter)

Telefon: (0172) 3030357

§3 Name und Zweck

Die Fußballjugendspielgemeinschaft trägt den **Namen JSG Otzenrath/Hochneukirch** und besteht aus den zwei Vereinen **SV 09 Otzenrath** und **VfB 08 Hochneukirch**. Sie handelt im Auftrag der Vorstände der beteiligten Vereine.



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



Zweck der Spielgemeinschaft ist die Förderung des Jugendfußballs nach den Rahmenbedingungen des DFB bzw. FVN, um die Ausübung des Fußballsports im Jugendbereich bei allen beteiligten Vereinen aufrecht zu erhalten, bzw. die Vereine weiterführen und am Leben halten zu können.

Hierbei soll vor allem auf **Fairness, Kampfgeist, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Kameradschaft und Toleranz** gegenüber dem/der eigenen Mitspieler/in, dem sportlichen Gegner, den Schiedsrichtern, Trainern, Betreuern und Verantwortungsträgern geachtet werden.

Es **soll vermieden werden, dass sich Spieler abmelden und bei anderen Vereinen anmelden**, sollte einer der Vereine nicht eine eigene Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen lassen können. Ebenso soll vermieden werden, dass sich für den oben genannten Fall Spieler ganz vom Fußballsport zurückziehen.

Möglichem sportlichem Erfolg steht man aufgeschlossen gegenüber, er sollte aber nicht das alleinige Ziel des Handelns sein. Alle zwei Vereine begegnen sich trotz aller sportlichen Konkurrenz mit Respekt, und erkennen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und des Kräftebündelns, um den Jugendspielbetrieb weiter führen zu können, an.

§4 Vertragsgegenstand

Mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung beschließen beide Vereine eine JSG (Jugendspielgemeinschaft) für die folgenden Jugendmannschaften in der **Saison 2020/2021**:

- **Bambini-Treff**
- **G-Jugend**
- **F-Jugend**
- **C-Jugend**
- **B1-Jugend**
- **B2-Jugend**

§5 Gültigkeit und Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung ist für die **Saison 2020/2021** gültig. Sie **verlängert sich nicht automatisch**. Spätestens drei Monate vor Saisonende ist eine Versammlung mit beiden Jugendvorständen durch die Kooperationsbeauftragten zu bestellen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen und zu beschließen. Ziel ist jedoch ausdrücklich die weitere Fortführung der JSG über die Saison hinaus.

Die JSG kann durch einen der beiden Vereine zur darauffolgenden Saison, mindestens aber mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten, gekündigt werden.



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



§6 Leitung

Die **Leitung der JSG** obliegt den **Jugendabteilungsleitern** und den **Kooperationsbeauftragten und dessen Vertretern beider Vereine paritätisch**. Über Konflikte, die nicht intern von Übungsleitern und / oder Betreuern der einzelnen Mannschaften gelöst werden können, entscheiden die Jugendabteilungsleiter beider Jugendabteilungen gemeinsam.

§7 Trainer/innen

Alle Vereine versuchen genügend Trainer/Betreuer zu entsenden, wobei **jeder Verein je Mannschaft einen/eine Trainer/in** stellt. Dieser/Diese muss Mitglied in einem der zwei Vereine sein. Beide Trainer (1. Trainer/in Verein 1 und 1. Trainer/in Verein 2) sind gleichberechtigt, auch wenn einer später dazu kommt. Kann einer der beiden Vereine keinen Trainer stellen, ist er berechtigt im Laufe der Saison einen Trainer zu benennen. Personelle Änderungen bei den Trainer/innen sind umgehend den beiden Kooperationsbeauftragten der Vereine mitzuteilen. Diese haben bei der Auswahl der Trainer/innen für die Neubesetzung ein Mitspracherecht.

Folgende Trainer sind für die **Saison 2020/2021** bestimmt:

Bambini-Treff

Herr Tristan Kaiser (SV 09 Otzenrath)

Telefon: (0163) 6206011

n/a (VfB 08 Hochneukirch)

G-Jugend

Herr Frank Bovenius (SV 09 Otzenrath)

Telefon: (0178) 5606260

Herr Nico Wittig (VfB 08 Hochneukirch)

Telefon: (0172) 8655445

F-Jugend

Herr Torsten Trost (SV 09 Otzenrath)

Telefon: (0177) 6977251

Herr Thomas Müller (VfB 08 Hochneukirch)

Telefon: (0177) 6029835



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



C-Jugend

Herr Sascha Baum / Herr Frank Schröder (SV 09 Otzenrath)

Telefon: (0151) 53326813 / (0176) 66115190

Herr Roger Esser (VfB 08 Hochneukirch)

Telefon: (0178) 5230641

B-Jugend

Herr Heiko Ceglarek (SV 09 Otzenrath)

Telefon: (0175) 6792252

Herr Thorsten Schneider / Herr Christian Molls (VfB 08 Hochneukirch)

Telefon: (0178) 1598964 / (0174) 4097687

§8 Durchführung

Trainingsorte sind sowohl der **Sportplatz des SV 09 Otzenrath** als auch der **Sportplatz des VfB 08 Hochneukirch**.

Heimspiele der JSG-Mannschaften sollen in (ungefähr) **gleicher Zahl auf beiden Sportplätzen** stattfinden, abhängig von Platzauslastung und -bespielbarkeit an den jeweiligen Spieltagen.

Kosten für die Heimspiele (Schiedsrichter, Strafen, sonstige Gebühren) oder Turniere (Meldegebühren) **teilen sich beide Vereine**. Für die angemessene Ausstattung der Sportanlagen mit Sportgeräten und Trainingsmaterial sowie für Trikotsätze, Trainingsanzüge, Trainingsjacken etc. sind beide Vereine unabhängig voneinander verantwortlich, eine Absprache ist jedoch erwünscht.

Die **Zuschüsse für Aktivitäten**, die **nicht den reinen Spiel- und Trainingsbetrieb betreffen** (z.B. Ausflüge, Abschlussfahrten, Weihnachtsfeiern), richten sich nach der Anzahl der Spieler jedes Vereins in der jeweiligen JSG-Mannschaft (z.B.: 12 von 20 Spielern stellt der SV 09 Otzenrath = 60% der anfallenden Zuschüsse entrichtet der SV 09 Otzenrath).

Kann ein Übungsleiter eines Vereins einen Sponsor oder Gelder von Dritten akquirieren, so entscheidet er über die Verwendung der Gelder. Dies sollte vorzugsweise im Sinne der JSG passieren.

Mindestens viermal im Jahr finden **gemeinsame Sitzungen** aller Übungsleiter und der beiden Jugendvorstände/Kooperationsbeauftragte JSG statt zwecks Austausch, Kritik und Planung. Außerdem sollten die ersten Vorsitzenden beider Vereine daran teilnehmen.



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



§9 Neuanmeldungen und Wechsel

Grundsätzlich sind **Vereinswechsel zwischen beiden Parteien nicht gewünscht**. Sollte dennoch ein Wechsel von Eltern/Spieler gewünscht werden, werden beide Jugendvorstände jeden Fall einzeln besprechen.

Im Rahmen von Neuanmeldungen melden sich **Kinder aus Otzenrath beim SV 09 Otzenrath** und Kinder aus **Hochneukirch beim VfB 08 Hochneukirch** an.

Spieler (aus anderen Orten), die aktiv von Trainern von anderen Vereinen abgeworben wurden, wechseln zu dem Verein, dem der Trainer angehört.

Im Falle dessen, dass Spieler unabhängig der Vereine aus anderen Orten kommen, findet eine Anmeldung im Wechsel statt.

Spieler, die über folgende **Projekte** (Projekte des VfB Hochneukirch) akquiriert wurden, **melden sich beim VfB Hochneukirch** an:

- **FutziBall beim VfB Hochneukirch**
- **KIDS-aktiv Hochneukirch**
- **Kindergarten-Turniere des VfB Hochneukirch**
- **Fußball AG der OGATA Hochneukirch**

Spieler, die über folgende **Projekte** (Projekte des SV 09 Otzenrath) akquiriert wurden, **melden sich beim SV 09 Otzenrath** an:

- **Kastes Fußballschule**
- **Aquiseveranstaltungen Kindergarten und Schule Otzenrath**

Um Unstimmigkeiten aus dem Weg zu gehen, wird eine **Anmelde-Clearingstelle**, bestehend aus beiden Koordinationsbeauftragten, installiert, welche den o.g. Sachverhalt bei jeder Anmeldung prüft. **Beide Koordinationsbeauftragten müssen der Anmeldung schriftlich zustimmen**. Hierfür wird ein geeignetes Anmeldeformular entwickelt und ein entsprechender Prozess definiert.

Anmeldungen der Saison 2019/2020 werden durch die Jugendleiter beider Vereine gemäß §9 nachträglich geprüft. Bei Verstoß gegen die o.g. Bestimmungen wird die Mitgliedschaft gewandelt.

§10 Schlussbestimmung, salvatorische Klausel

Für sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen gilt die Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Beide Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen.

Vereinbarung, die nicht über diesen Vertrag geregelt sind, haben keine Gültigkeit.



JSG Otzenrath/Hochneukirch

Kooperationsvereinbarung



§11 Unterschriften

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

Datum, Unterschrift Jugendleiter/in

Datum, Unterschrift Jugendleiter/in

Datum, Unterschrift Koordinationsbeauftragte/r

Datum, Unterschrift Koordinationsbeauftragte/r